

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0143/2014/IV

Datum:
09.10.2014

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

Flüchtlinge in Heidelberg

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. November 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	21.10.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.11.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Gemeinderat nehmen die Informationen dieser Vorlage zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Konkrete Höhe noch nicht absehbar Sanierungs- und Mietkosten werden im jeweiligen Ämterhaushalt veranschlagt.	
Einnahmen:	
Einmalige Pauschale des Landes je Flüchtling, 2014	12.566 €
2015	13.260 €
Finanzierung:	
Zusätzlich erforderliche Mittel werden ggf. als überplanmäßige Ausgaben beantragt.	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Vorlage beantwortet die Anträge Drucksache Nr. 0043/2014/AN und Drucksache Nr. 0065/2014/AN zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Heidelberg.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 21.10.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit vom 21.10.2014

5.3 Flüchtlinge in Heidelberg

Informationsvorlage 0143/2014/IV

Die Leiterin des Amtes für Soziales und Senioren, Frau Haas-Scheuermann, zeigt einführend eine Powerpointpräsentation zu Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Heidelberg (s. Anlage 03 zur Vorlage) und schildert ausführlich die Flüchtlingsarbeit in Heidelberg.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Deckwart-Boller, Stadtrat Föhr, Stadtrat Kutsch, Stadträtin Stolz, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadträtin Markmann, Stadträtin Spinnler, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Holschuh

Die Stadträte begrüßen die gute Unterbringung von Flüchtlingen in Heidelberg. Stadträtin Deckwart-Boller bedankt sich insbesondere für das Engagement des Asyl-Arbeitskreises, das von der Vorsitzenden Frau Sidrassi-Harth mündlich vorgestellt wird.

Frau Haas-Scheuermann ergänzt, dass der Soziale Dienst beim Amt für Soziales und Senioren gemeinsam mit dem Asylarbeitskreis, dem Caritasverband und dem Diakonischen Werk Flüchtlinge betreut; Bürgermeister Dr. Gerner dankt an dieser Stelle allen Beteiligten für ihre hervorragende Arbeit.

Stadtrat Föhr erläutert anschließend den **Antrag** der CDU (s. Anlage 02), nach dem die Verwaltung – unter Prüfung aller Stadtteile – ein langfristiges Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen in mittleren und kleineren dezentralen Einheiten erarbeiten solle.

Frau Haas-Scheuermann erklärt das bereits bestehende mittelfristige Konzept – ein längerfristiges ist aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung der Flüchtlingszahlen nicht möglich:

Die Betreuung und Versorgung von Asylbewerbern in größeren Einheiten (Henkel-Teroson-Straße, Hardtstraße, zukünftig Patton Barracks, Alte Eppelheimer Str. 80/ ehemaliges Hotel Metropol) während der vorläufigen Unterbringung, maximal in den ersten 24 Monaten, hat sich bewährt. Diese Form der Versorgung garantiert eine hohe Versorgungsdichte und –qualität. Dort stehen den Bewohner/innen der soziale Dienst mit Vorortsprechstunden, ein ganztägig anwesender Hausmeister, eine Kleiderkammer, zusätzliche Lebensmittel der Heidelberger Tafel, Spiel- und Betreuungsangebote für Kinder, Sprachkursangebote sowie die Unterstützung durch dort lebende Landsleute zur Verfügung. Dieses Angebot könnte bei einer Unterbringung in dezentralen Einzelwohnungen nicht aufrechterhalten werden. Im Anschluss an die vorläufige Unterbringung werden die Flüchtlinge dabei unterstützt, schnellstmöglich eigenen Wohnraum zu finden.

Weitere Standorte, die bei steigenden Flüchtlingszahlen erforderlich sind, werden durch die Verwaltung laufend geprüft. Die Stadträte sind sich einig, dass dabei die gesamte Stadt in den Blick genommen werden muss und auch die Konversionsflächen nicht davon ausgenommen sind. **Dr. Gerner sagt zu, dass der Ausschuss laufend über die Bemühungen der Stadtverwaltung informiert wird.** Stadtrat Föhr bestätigt, dass unter diesen Voraussetzungen nicht über den Antrag der CDU abgestimmt werden muss.

Anschließend erläutert Stadträtin Deckwart-Boller folgenden **Antrag** der Grünen (s. Anlage 01):

1. Der Asyl-AK erhält kurzfristig 15.000 € mehr für die Betreuung der Flüchtlinge im Jahr 2014, da die Zahl der Flüchtlinge steigt und damit auch der Aufwand für die Vermittlung von Ehrenamtlichen und Dolmetschern.
2. Für den Doppelhaushalt 2015/16 erstellt das Sozialamt ein Konzept zur Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Heidelberg unter Einbeziehung des Asyl-AK und der Heidelberger Wohlfahrtsverbände.

Nachdem zuvor über das Betreuungs- und Versorgungskonzept für Flüchtlinge in Heidelberg schon ausführlich gesprochen wurde, bittet Stadträtin Spinnler um getrennte Abstimmung der beiden Punkte.

Bürgermeister Dr. Gerner stellt zunächst Punkt 1 zur Abstimmung:

1. Der Asyl-AK erhält kurzfristig 15.000 € mehr für die Betreuung der Flüchtlinge im Jahr 2014, da die Zahl der Flüchtlinge steigt und damit auch der Aufwand für die Vermittlung von Ehrenamtlichen und Dolmetschern.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 15:0:1 Stimmen

Bürgermeister Dr. Gerner stellt anschließend Punkt 2 zur Abstimmung:

2. Für den Doppelhaushalt 2015/16 erstellt das Sozialamt ein Konzept zur Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Heidelberg unter Einbeziehung des Asyl-AK und der Heidelberger Wohlfahrtsverbände.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 6:9:1 Stimmen

Zusammenfassung der Information:

(Änderung, Ergänzung Fett)

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Gemeinderat nehmen die Informationen dieser Vorlage zur Kenntnis.

Außerdem fasst der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit folgenden Beschluss:

„Der Asyl-AK erhält kurzfristig 15.000 € mehr für die Betreuung der Flüchtlinge im Jahr 2014, da die Zahl der Flüchtlinge steigt und damit auch der Aufwand für die Vermittlung von Ehrenamtlichen und Dolmetschern.“

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschluss

Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2014

15.2 Flüchtlinge in Heidelberg Informationsvorlage 0143/2014/IV

Oberbürgermeister Dr. Würzner wies vor Eintritt in die Tagesordnung darauf hin, dass eine zusätzliche Beratung der Flüchtlingssituation in nicht öffentlicher Sitzung notwendig sei. Da sich die Situation der Flüchtlinge durch den nahenden Winter sehr verschlechtern könnte, würden auf Heidelberg große Anforderungen zukommen.

Die Tagesordnungspunkte 15 „Flüchtlinge“, 15.1 „Unterbringung von Flüchtlingen in Heidelberg“, Perspektiven und Maßnahmen“, 15.2 „Flüchtlinge in Heidelberg“ und 15.3 „Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der gesetzlichen Aufnahmeverpflichtung als untere Aufnahmebehörde“ werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Der Antrag der Bunten Linke vom 30.10.2014 (Anlage 02 zur Drucksache 0126/2014/IV) sowie der Antrag der Freien Wähler Vereinigung vom 12.11.2014 (Anlage 04 zur Drucksache 0143/2014/IV) sind als Tischvorlage verteilt.

Oberbürgermeister Dr. Würzner hebt hervor, dass Heidelberg aus allen Bereichen eine große Solidarität hinsichtlich der Zuflucht suchenden Menschen erfahre.

Die Stadt Heidelberg strebe eine Willkommenskultur an, die sich in einer dezentralen Struktur abbilde. Die Verwaltung sei auf die integrative Begleitung und Unterstützung aus allen Stadtteilen angewiesen (Stadtteilvereine, Vereine, Organisationen, Bezirksbeiräte, Wohnungsbaugesellschaften ...).

Es melden sich zu Wort: Stadträtin Deckwart-Boller, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Föhr, Stadträtin Stolz, Stadträtin Marggraf, Stadträtin Dr. Lorenz

Im Meinungsaustausch geht es im Wesentlichen um die Erarbeitung eines Konzeptes zur Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber sowie die Darstellung der personellen und finanziellen Auswirkungen zur Bewältigung der auf die Stadt in größerem Umfang zukommenden Aufgaben.

Stadträtin Deckwart-Boller hält an dem im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit am 21.10.2014 gestellten, in Ziffer 2 aber abgelehnten **Antrag** der Fraktion der Grünen fest. Die Ziffer 1 des Antrages „Der Asyl-AK erhält kurzfristig 15.000 € mehr für die Betreuung der Flüchtlinge im Jahr 2014, da die Zahl der Flüchtlinge steigt und damit auch der Aufwand für die Vermittlung von Ehrenamtlichen und Dolmetschern“ hat der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit beschlossen.

Stadträtin Deckwart-Boller begründet den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 01 zur Drucksache 0143/2014/IV):

Für den Doppelhaushalt 2015/16 erstellt das Sozialamt ein Konzept zur Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Heidelberg unter Einbeziehung des Asyl-Arbeitskreises und der Heidelberger Wohlfahrtsverbände.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz begründet den als Tischvorlage verteilten **Antrag** der Buntten Linke vom 30.10.2014 (Anlage 02 zur Drucksache 0126/2014/IV).

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, dem Gemeinderat bis zur Haushaltsberatung ein differenziertes und ressortübergreifendes Konzept für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern vorzulegen. Dieses Konzept soll alle Aspekte der Flüchtlingsproblematik enthalten. Dies erfordert die enge Zusammenarbeit der städtischen Dezernate und Ämter, insbesondere des Sozialamtes, des Liegenschaftsamtes, des Schulamtes, des Bürgeramtes und der Ausländerbehörde, aber selbstverständlich auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, den Wohlfahrtsverbänden, dem Asylarbeitskreis, der städtischen Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz und der Konversionsgesellschaft.

Hierzu gehören eine Analyse der Probleme und Aufgaben, denen die Stadt gerecht werden muss und eine Funktions- und Strukturbeschreibung der Träger dieser neuen Aufgaben, sowohl in den Ämtern wie bei den freien Trägern, Gesellschaften und Organisationen, die sie übernehmen sollen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verfahrens- und teilweise auch die Sozialberatung von nichtstaatlichen Stellen geleistet werden soll, da es sonst zu Interessenkonflikten kommen kann (siehe auch Flüchtlingsaufnahmegesetz). Die personellen und finanziellen Ressourcen, die für die zusätzlichen Aufgaben nötig sind, werden vor beziehungsweise im Verlauf der Haushaltsberatung dargestellt.

Stadtrat Föhr erinnert an die ausführliche Diskussion im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit vom 21.10.2014. Dort hatte die CDU-Fraktion einen Antrag (Anlage 02 zur Drucksache 0143/2014/IV) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur langfristigen Aufnahme von Flüchtlingen gestellt. Die CDU-Fraktion hatte im Ausschuss auf eine Abstimmung des Antrages verzichtet, da dargelegt wurde, dass ein längerfristiges Konzept aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung der Flüchtlingszahlen nicht möglich sei. Außerdem habe Bürgermeister Dr. Gerner im Ausschuss zugesagt, laufend über die Bemühungen der Stadtverwaltung zu informieren.

Der **Antrag** der Freien Wähler vom 12.11.2014 (Anlage 04 zur Drucksache 0143/2014/IV) ist als Tischvorlage verteilt.

Es ist geplant, für die Unterbringung von Flüchtlingen das ehemalige Hotel Metropole zu nutzen. Dieses Gebäude war schon weitgehend für die Internationale Bauausstellung (IBA) eingeplant. Es ist selbstverständlich, dass die Flüchtlingsunterbringung höchste Priorität hat. Wir möchten dennoch beantragen, zu überlegen, ob nicht das Erdgeschoss für die IBA reserviert werden kann.

Begründung:

Die IBA sollte räumlich konzentriert arbeiten können. Die Unterbringung der Flüchtlinge unter einem Dach mit der IBA bietet hervorragende Möglichkeiten, diese Menschen in gemeinsame Projekte zu integrieren.

Wir beantragen:

Die weitere Planung soll für das Erdgeschoss die Möglichkeit einer Zusammenarbeit bei der Einrichtungen offenhalten.

Oberbürgermeister Dr. Würzner und Bürgermeister Dr. Gerner erläutern, dass das Erdgeschoss des ehemaligen Hotel Metropol für die verschiedenen Infrastruktureinheiten für die Flüchtlinge benötigt und daher gegenwärtig der IBA nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Verlauf des Meinungsaustausches wird deutlich, dass sich die Mitglieder des Gemeinderates in der Zielsetzung einig sind.

Der Oberbürgermeister sagte im Verlauf der Diskussion zu, dass die Verwaltung die Flüchtlingssituation als Thema für die nicht öffentliche Klausurtagung des Gemeinderates am 28. und 29.11.2014 sowie für die Haushaltsberatungen zum nächsten Doppelhaushalt vorgesehen habe.

Stadträtin Deckwart-Boller und Stadträtin Dr. Lorenz ziehen ihre Anträge zurück.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz hält am Antrag der Bunten Linke fest und bittet um Abstimmung.

Der Oberbürgermeister ruft den **Antrag** der Bunten Linke vom 30.10.2014 zur Abstimmung auf:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, dem Gemeinderat bis zur Haushaltsberatung ein differenziertes und ressortübergreifendes Konzept für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern vorzulegen. Dieses Konzept soll alle Aspekte der Flüchtlingsproblematik enthalten. Dies erfordert die enge Zusammenarbeit der städtischen Dezernate und Ämter, insbesondere des Sozialamtes, des Liegenschaftsamtes, des Schulamtes, des Bürgeramtes und der Ausländerbehörde, aber selbstverständlich auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, den Wohlfahrtsverbänden, dem Asylarbeitskreis, der städtischen Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz und der Konversionsgesellschaft.

Hierzu gehören eine Analyse der Probleme und Aufgaben, denen die Stadt gerecht werden muss und eine Funktions- und Strukturbeschreibung der Träger dieser neuen Aufgaben, sowohl in den Ämtern wie bei den freien Trägern, Gesellschaften und Organisationen, die sie übernehmen sollen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verfahrens- und teilweise auch die Sozialberatung von nichtstaatlichen Stellen geleistet werden soll, da es sonst zu Interessenkonflikten kommen kann (siehe auch Flüchtlingsaufnahmegesetz). Die personellen und finanziellen Ressourcen, die für die zusätzlichen Aufgaben nötig sind, werden vor beziehungsweise im Verlauf der Haushaltsberatung dargestellt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 23 : 22 Stimmen

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, dem Gemeinderat bis zur Haushaltsberatung ein differenziertes und ressortübergreifendes Konzept für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern vorzulegen. Dieses Konzept soll alle Aspekte der Flüchtlingsproblematik enthalten. Dies erfordert die enge Zusammenarbeit der städtischen Dezernate und Ämter, insbesondere des Sozialamtes, des Liegenschaftsamtes, des Schulamtes, des Bürgeramtes und der Ausländerbehörde, aber selbstverständlich auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, den Wohlfahrtsverbänden, dem Asylarbeitskreis, der städtischen Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz und der Konversionsgesellschaft.

Hierzu gehören eine Analyse der Probleme und Aufgaben, denen die Stadt gerecht werden muss und eine Funktions- und Strukturbeschreibung der Träger dieser neuen Aufgaben, sowohl in den Ämtern wie bei den freien Trägern, Gesellschaften und Organisationen, die sie übernehmen sollen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verfahrens- und teilweise auch die Sozialberatung von nichtstaatlichen Stellen geleistet werden soll, da es sonst zu Interessenkonflikten kommen kann (siehe auch Flüchtlingsaufnahmegesetz). Die personellen und finanziellen Ressourcen, die für die zusätzlichen Aufgaben nötig sind, werden vor beziehungsweise im Verlauf der Haushaltsberatung dargestellt.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschluss und Arbeitsauftrag an die
Verwaltung
Ja 23 Nein 22

Begründung:

Mit Antrag vom 26.05.2014 (Drucksache 0043/2014/AN) beantragten Grüne/gen.hd und BL, zusätzlich 200 syrische Flüchtlinge aufzunehmen und in Zusammenarbeit mit den freien Trägern und allen im Migrationsbereich Tätigen ein Konzept zur raschen Aufnahme und Integration zu entwickeln. Mit Antrag vom 16.09.2014 (Drucksache 0065/2014/AN) bitten GAL/HD, P&E/gen.hd und SPD außerdem um Informationen, welche Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in Heidelberg geplant sind. Beide Anträge werden von der Verwaltung mit dieser Vorlage beantwortet.

1. Allgemeines Verfahren für Flüchtlinge:

Flüchtlinge werden in der Bundesrepublik nach Aufnahmequoten, denen die Steuereinnahmen und die Bevölkerungszahl der Länder zugrunde liegen, den Erstaufnahmeeinrichtungen in den Bundesländern zugewiesen. 2014 liegt die Aufnahmequote von Baden-Württemberg bei 12,93143%. Sie wird nur übertroffen von Bayern mit 15,22505% und von NRW mit 21,21997%.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit lediglich eine Landeserstaufnahmeeinrichtung in Karlsruhe mit Außenstelle in Mannheim. Nachdem dort das Aufnahmeverfahren durchlaufen ist, werden die Flüchtlinge in Baden-Württemberg nach den Vorschriften des Gesetzes über die Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen (FlüAG), zuletzt geändert zum 01.01.2014, an die Stadt- und Landkreise verteilt. Die monatlichen Zuweisungszahlen basieren auf einer Zuteilungsquote, die sich aus dem Bevölkerungsanteil des jeweiligen Stadt- oder Landkreises an der Bevölkerung des Landes errechnet.

2. Bundesprogramme zur Aufnahme von Kontingentflüchtlingen:

Das FlüAG findet, neben der Anwendung auf Asylbewerber/innen (Personen, die in der Bundesrepublik einen Asylantrag stellen), auch Anwendung auf sog. Kontingentflüchtlinge; das sind Personen, denen aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen ein Aufenthalt in Deutschland gewährt wird.

Für syrische Kontingentflüchtlinge hat die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von drei Aufnahmeprogrammen insgesamt 20.000 Plätze zur Verfügung gestellt:

a) Erstes Bundesaufnahmeprogramm

Im ersten Bundesaufnahmeprogramm von Mai 2013 wurden **5.000** Aufnahmezusagen an Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit und deren Angehörige erteilt, die in Folge des Bürgerkriegs aus ihrem Wohnort fliehen mussten und sich in Syrien, dessen Anrainerstaaten oder in Ägypten aufhalten. Es wurden vorrangig Personen berücksichtigt, die einen familiären Bezug zu Deutschland nachweisen und für die eine Verpflichtungserklärung abgegeben wurde, wonach der Verpflichtungsgeber sich verpflichtet, die Kosten für den Lebensunterhalt zu tragen oder die Bereitschaft erklärt wurde, bei ihrer Unterbringung und Lebensunterhaltssicherung einen Beitrag zu leisten.

Außerdem konnten auch sonstige Bezüge zu Deutschland (z. B. Voraufenthalte, Studium), humanitäre Kriterien (z. B. besonders schutzbedürftige Kinder mit ihren Eltern, medizinischer Bedarf, Frauen in prekären Lebenssituationen, Angehörige religiöser Minderheiten, sofern eine spezifisch religionsbezogene Verfolgungssituation vorliegt) oder die Fähigkeit, nach Konflikte zum Wiederaufbau beizutragen, berücksichtigt werden. Inzwischen ist bereits über alle Aufnahmen in diesem Programm entschieden worden.

b) Zweites Bundesaufnahmeprogramm

Im zweiten Bundesaufnahmeprogramm vom 23.12.2013 zur Aufnahme von **5.000** weiteren syrischen Flüchtlingen konnten in Baden-Württemberg bei den unteren Ausländerbehörden Aufnahmehinweise von hier lebenden Verwandten eingereicht werden. Alle eingereichten Anträge, bei denen die allgemeinen Voraussetzungen der Aufnahmeanordnung erfüllt waren, wurden von den Ausländerbehörden direkt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugeleitet. Dort werden die aufzunehmenden Personen ausgewählt und das weitere Verfahren eingeleitet. Auch in diesem 2. Bundesaufnahmeprogramm stehen aufgrund der hohen Nachfrage keine Plätze mehr zur Verfügung.

c) Drittes Bundesaufnahmeprogramm

Durch Beschluss der Innenministerkonferenz vom 12. Juni 2014 wurde das bisherige Kontingent im Rahmen eines dritten Bundesaufnahmeprogramms um **10.000** weitere schutzbedürftige syrische Flüchtlinge auf insgesamt 20.000 erweitert. Von diesen zusätzlichen 10.000 Plätzen werden 7.000 über die Bundesländer ausgewählt, weitere 3.000 sollen vorrangig vom Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) ausgewählte Schutzbedürftige sein. Die Kriterien für die Aufnahme entsprechen denen des vorangegangenen Bundesprogramms.

Allerdings wurde bereits im Rahmen des bisher zur Verfügung stehenden Kontingents ein Vielfaches an Hinweisen über das Kontingent hinaus an das Bundesamt übermittelt. Laut Informationen des baden-württembergischen Innenministeriums können deshalb keine neuen Anträge gestellt werden, sondern es werden bereits gestellte Anträge weiter bearbeitet.

Eine Einflussnahme der Stadt- und Landkreise ist nicht vorgesehen.

d) Sonstiges Bundesaufnahmeprogramm

Daneben ist die Einreise über ein weiteres bundesweites Programm möglich. Nach der „Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 II Aufenthaltsgesetz zur Aufnahme bestimmter Flüchtlinge unterschiedlicher Staatsangehörigkeit oder staatenloser aus Syrien, Indonesien oder hilfsweise aus der Türkei vom 07.07.2014“, hat sich die Bundesrepublik bereit erklärt, wie seit dem Jahr 2011 auch in diesem Jahr 300 Personen aufzunehmen. Diesen Personen, zuvor vom UNHCR als Flüchtlinge anerkannt und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Aufnahme und Neuansiedlung (Resettlement) vorgeschlagen, erteilt das BAMF im Vorfeld eine Aufnahmezusage. In Baden-Württemberg werden diese vom Regierungspräsidium nach deren Einreise den unteren Aufnahmebehörden zugewiesen.

3. Landesprogramm zur Aufnahme von Kontingentflüchtlingen:

Das Innenministerium hatte am 28.08.2013 eine Aufnahmeanordnung erlassen, die die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für syrische Flüchtlinge, die eine Aufnahme durch ihre in Baden-Württemberg lebenden Verwandten beantragen, über die Bundesquote hinaus ermöglicht. Dabei sollen die hier lebenden Syrer/innen die Lebensunterhaltskosten für ihre Angehörigen übernehmen. Das Kontingent einer ersten Aufnahmeanordnung von bis zu 500 Personen wurde im Dezember 2013 ausgeschöpft. Bis zum 31.1.2014 waren davon 133 Flüchtlinge nach Baden-Württemberg gekommen.

Nachdem das Bundesinnenministerium sein Einverständnis zur zweiten Aufnahmeanordnung des Landes erteilt hat, können 2014 weitere 500 syrische Flüchtlinge durch enge Verwandte in Baden-Württemberg aufgenommen werden. Die entsprechenden Visaanträge mussten bis 31. Juli 2014 bei einer zuständigen deutschen Auslandsvertretung eingegangen sein.

4. Situation in Heidelberg:

Die Flüchtlingszahlen sind in der Bundesrepublik und damit auch in Baden-Württemberg seit 2012 drastisch gestiegen; dies stellt auch die Stadt Heidelberg vor enorme Herausforderungen: Lag die Zahl der Flüchtlinge in Heidelberg am 31.12.2012 noch bei 318 Personen, stieg sie bis 31.12.2013 auf 436 Personen (+ 37 %) und bis 30.6.2014 auf bereits 534 Personen (+ weitere 22,5 %). Allein im September 2014 waren insgesamt 51 Personen aufzunehmen, im Oktober etwa 59 Personen.

Die Prognosen des BAMF gehen von einem anhaltend hohen Niveau der Zuweisungen aus; weitere Steigerungen werden mit Blick auf die Vielzahl der Krisenherde und die Wintermonate als wahrscheinlich angesehen. Für 2014 rechnet das BAMF für Baden-Württemberg nach aktuellen Mitteilungen mit etwa 26.000 Asylbewerbern.

Zur Entlastung der Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe hat das Land Baden-Württemberg Mitte September kurzfristig eine Notunterkunft für Flüchtlinge auf dem ehemaligen US-Gelände Patton Baracks in Heidelberg eingerichtet und 465 Menschen in einer Sporthalle und einem Verwaltungsgebäude untergebracht. Die Einrichtung soll allerdings auf wenige Wochen befristet sein.

Die Aufnahmekapazitäten in Heidelberg sind mittlerweile fast vollständig erschöpft. Die Unterkünfte Hardtstr. 4-10/1, Henkel-Teroson-Str. 14-16 sowie die bisher geschaffenen dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten in Wohnungen sind belegt.

Da die Stadt Heidelberg weder auf die Kontingente des Bundes noch der Länder Einfluss nehmen kann, würde die zusätzliche Aufnahme von 200 syrischen Kontingentflüchtlingen nur zu einer veränderten Verteilung der Flüchtlinge in Baden-Württemberg und damit zur Entlastung anderer Kommunen führen. Die Anzahl syrischer Flüchtlinge, die in der Bundesrepublik aufgenommen werden, würde sich durch eine solche Maßnahme insgesamt nicht verändern.

5. Weitere Planungen:

Aktuell werden der Stadt Heidelberg als untere Aufnahmebehörde monatlich ca. 50 Flüchtlinge zugewiesen. Um diesen Zuweisungszahlen gerecht zu werden, müssen die aktuellen Unterbringungs-kapazitäten schnellstmöglich erweitert werden.

Zusätzlich entsteht spätestens ab 01.01.2016 ein höherer Platzbedarf, da Flüchtlingen aufgrund der Änderung des FlüAG Baden-Württemberg statt bislang 4,5 qm je 7 qm Wohnfläche zur Verfügung zu stellen sind.

Um der Wohnraumversorgung im erforderlichen Umfang zeitgerecht nachkommen zu können, sind folgende Schritte geplant:

- Voraussichtlich im Laufe des Novembers soll ein ehemaliges Mannschaftsgebäude auf dem Areal Patton Barracks (Nr. 103) für rund 100 Menschen ertüchtigt werden.
- Wegen der akut schwierigen Situation des Landes bei der Versorgung von Flüchtlingen hat die Stadt Heidelberg angeboten, im Vorgriff auf künftig höhere Zuweisungskontingente bis zu 100 weitere Flüchtlinge unterzubringen und damit einen Beitrag zur Entlastung der Erstaufnahmestelle des Landes zu leisten. Hierfür bietet sich ein weiteres Gebäude auf dem Gelände der Patton Barracks (Nr. 106) an.
- Parallel beginnen die Sanierungsmaßnahmen für das ehemalige Hotel Metropol, Alte Eppelheimer Str. 80. Aufgrund der früheren Nutzung als Flüchtlingsunterkunft handelt es sich um einen in der Bevölkerung akzeptierten Standort.
- Ausbau des dezentralen Wohnungsangebots für Flüchtlinge im Anschluss an die vorläufige Unterbringung; da sich diese Versorgung aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes in Heidelberg schwierig gestaltet, wird dieser Prozess durch verschiedene Bausteine unterstützt:
 - Suche nach Wohnraum über die örtlichen Wohnungsbaugesellschaften
 - Suche nach Wohnraum bei privaten Vermietern durch Aufruf im Internetauftritt „Heidelberg sagt ja“, mit Hilfe von Maklern, durch Internetrecherche etc.
 - Bewerbung des Fachamtes für eine Projektförderung des Landes zur „Unterstützung von Flüchtlingen bei der Wohnungssuche“; das Projekt soll gemeinsam mit einem freien Träger durchgeführt werden
 - Begleitung und Unterstützung der Mietverhältnisse durch das Fachamt (Übernahme von Provision, Kautions, ggfs. Mietgarantie, Vermittlung zwischen Vermieter und Mieter im Falle auftretender Fragen/Probleme)
- Erweiterungsbau am Standort Henkel-Teroson-Straße:
Da es sich um einen im Stadtteil Pfaffengrund akzeptierten Standort handelt, bietet es sich an, die Vorgaben des neuen FlüAG ab 1.1.2016 durch eine Erweiterung des dortigen Raumangebotes umzusetzen (mehr Fläche bei gleicher Anzahl untergebrachter Personen). Ein Neubau auf einer Teilfläche des sogenannten Henkel-Teroson-Dreiecks, Flst. Nr. 3396, wäre möglich.

Gleichzeitig werden stadtweit weitere Standorte gesucht bzw. geprüft. Sobald gesicherte Daten über die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen vorliegen, werden die Planungen entsprechend fortgeschrieben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die vorgeschlagenen Maßnahmen stellen vergleichsweise kostengünstige Lösungen dar.
WO 4	+	Ziel/e: Verdrängungsprozesse verhindern
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Nach Lage und Gebäudestruktur eignen sich die Standorte, um Flüchtlinge entsprechend dieser Ziele adäquat unterzubringen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der Grünen vom 20.10.2014 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 21.10.2014)
02	Sachantrag der CDU vom 20.10.2014 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 21.10.2014)
03	Präsentation zum Thema Flüchtlinge (Aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 21.10.2014)
04	Inhaltlicher Antrag der FWV vom 12.11.2014 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.10.2014)